

den, ein Konzept, das sich aber nur eingeschränkt verwirklichen ließ, wie die Hg. wissen lassen (ebd.). Die Beiträge sollten auf drei Ebenen angesiedelt sein: auf der physischen Basis einer jeden Stadt, also dem vermessbaren Raum, den Menschen, die eine Stadt zu einem sozialen Gefüge machen, sowie den Ideen und Vorstellungen, die sie leiten. Der zeitliche Rahmen ist – wie schon am Titel des Bandes ersichtlich – weit gespannt und reicht von der Spätantike bis in die frühe Neuzeit. Bei einem zeitlich und inhaltlich so weit gesteckten Thema ist bereits von vorneherein klar, dass die einzelnen Beiträge insgesamt gesehen sehr heterogen sein werden und manche Lücken nicht geschlossen werden können, wie die Hg. selbst bereits in der Vorbemerkung zugeben (S. 14). Entsprechend findet man eine bunte Mischung von archäologischen, sozialgeschichtlichen, stadtgeschichtlichen, juristischen und politikwissenschaftlichen bzw. auch religionswissenschaftlichen Beiträgen. Den insgesamt 17 Aufsätzen folgen am Ende zwei Zusammenfassungen, die jeweils die Beiträge zu den Städten im griechischen Osten (Peter SCHREINER, S. 325–334) und im lateinischen Westen (Andreas BIHRER, S. 335–341) resümieren und kritisch würdigen. Den Abschluss bildet ein Namenregister. Manche Beiträge haben außerdem Abbildungen von vorzüglicher Qualität. Der interessierte Leser mag hier fündig werden, wenn ein für ihn bedeutsames Spezialthema behandelt wird wie z. B. von Gerrit Jasper SCHENK, Religion und Politik. Die westeuropäische Stadt als „sakraler Handlungsraum“ in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – eine Skizze (S. 273–298). Die Benutzung des Bandes wäre durch die Beigabe von Abstracts erleichtert worden.

Horst Schneider

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines –
2. Franken, Hessen S. 806.
3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 807.
4. Alemannien, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 809.
5. Bayern, Österreich S. 815.
6. Böhmen, Mähren S. 818.
7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 819.
8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 822.
9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 824.
10. Polen, Schlesien S. 826.
11. Ordenslande Preußen und Livland –
12. Italien, Sizilien S. 827.
13. Spanien, Portugal S. 837.
14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland, Irland S. 839.
15. Skandinavien S. 856.
16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 860.
17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) –

Carsten WOLL, Die Frühgeschichte der Abtei Münsterschwarzach, auch im Rahmen hochkarolingischer Klosterpolitik, *StMGOB* 129 (2018) S. 1–26, skizziert die Geschichte des 819 erstmals bezeugten Frauenklosters in Unterfranken bis ins 10. Jh. Vermutlich in der zweiten Hälfte des 8. Jh. durch die Mattonen gegründet, gelangte es in den Besitz der Karolinger, dann des Bischofs von Würzburg und wurde 877 in ein Männerkloster umgewandelt. Die engen Beziehungen zu den Karolingern im 9. Jh. werden ausführlich be-